

## Niederschrift

über die 32. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, den 9. April 2013, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Wildauer, GR Daniel Tipotsch, Manuela Flörl, Matthias Wildauer, Annelies Brugger, Siegfried Kerschdorfer, Hannes Breuß, Christine Egger, Martin Lechner, Christoph Steiner, Mag. Ursula Langesee, Andreas Eberharter  
Gemeindekassier Hansjörg Hauser

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1) Bestätigung des neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Ziller und dessen Stellvertreter;
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 28. Februar 2013;
- 3) Information AWIZ: Vorlage des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie der Abrechnung hinsichtlich des Wirtschaftsjahres 2012;
- 4) Raiffeisenbank Zell am Ziller: Behandlung eines Antrages um Nachsicht bezüglich der Schaffung zweier KFZ-Abstellplätze;
- 5) Sperrmüllgebühr – Änderung des Beschlusses aus der 30. Gemeinderatssitzung;
- 6) Beschlußfassung der Jahresrechnung des Budgetjahres 2012;
- 7) Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 9. April 2013;
- 8) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Sitzung fest und eröffnet diese.

### Zu 1)

Unlängst erfolgten durch die Freiwillige Feuerwehr Zell am Ziller Neuwahlen. Der bisherige Kommandant sowie dessen Stellvertreter wurden dabei neu- bzw. wiedergewählt.

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt sind der wiedergewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zell, Siegfried Geisler, sowie dessen wiedergewählter Stellvertreter Alexander Stock anwesend. Entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Landesfeuerwehrgesetzes ist das Wahlergebnis zu bestätigen, was im Rahmen dieser Sitzung vorgenommen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig, Herrn Siegfried Geisler, Rohrerstraße 31, 6280 Zell am Ziller, als Feuerwehr-Kommandanten und Herrn Alexander Stock, Rohrerstraße 17a, 6280 Zell am Ziller, als Kommandant-Stellvertreter gemäß Landes-Feuerwehrgesetz 2001, LFG 2001, § 4 (5), zu bestätigen. Kommandant als auch Kommandant-Stellvertreter haben erforderlichenfalls innerhalb von zwei Jahren vorgeschriebene, eventuell fehlende Lehrgänge nachzuholen bzw. diese zu absolvieren.

#### Zu 2)

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 28. Februar 2013, wird einstimmig genehmigt.

#### Zu 3)

Der Obmann der Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Zell am Ziller (AWIZ), Markus Emberger, ist zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt anwesend. Er erläutert die vorliegende Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2012 und in der Folge den Voranschlag für das Jahr 2013. Wiederum sind im laufenden Wirtschaftsjahr umfangreiche Sanierungen im Bereich des Wegenetzes geplant, die infolge Überalterung, Abnutzung und Witterungseinflüsse vorzunehmen sind. Zur Information sei angeführt, daß im Berichtszeitraum der Wirtschaftsweg „Schönberg“ vollkommen saniert worden ist. Darüber hinaus berichtet er über grundsätzliche Aufgaben der Agrargemeinschaft und informiert über die im abgelaufenen Jahr gesetzten Maßnahmen (Durchforstungen und Waldverjüngungen, Vornahme von Hangentlastungen, Sanierung von Wirtschafts- und Forstwegen, Aufarbeitung von Windwürfen sowie Schadh Holz). Auch weiterhin sind weitgreifende Maßnahmen im Bereich der Liegenschaften der Agrargemeinschaft in Aussicht genommen, welche schrittweise ausgeführt werden sollen.

Nach entsprechender Diskussion werden der Bericht und die Ausführungen von Obmann Markus Emberger seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller zustimmend zur Kenntnis genommen. Die vorliegende Abrechnung, welche das Wirtschaftsjahr 2012 zum Inhalt hat, sowie der Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2013 werden ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Zu 4)

Die Raiffeisenbank Zell am Ziller hat ein Baugesuch hinsichtlich der Vornahme eines Um- und Zubaus bei dem auf Gst. 183/2 befindlichen Objekt „Dorfplatz 3a, Apotheke/Tourismusverband“ eingebracht. Im Zuge des eingeleiteten Vorprüfungsverfahrens bzw. der durchgeführten mündlichen Verhandlung wurde offenbar, daß gemäß rechtskräftiger Verordnung der Marktgemeinde Zell am Ziller, welche die Schaffung von Kraftfahrzeug-Abstellflächen regelt, für das eingereichte Bauvorhaben insgesamt 9 Stellplätze nachzuweisen ist. 7 davon werden laut vorliegendem Parkplatzplan auf eigenem Grund und Boden ausgewiesen. Mittels Schreiben vom 21.03.2013 teilt die Bauwerberin mit, daß sie nur mit wirtschaftlichem Mehraufwand in der Lage wäre, die 2 fehlenden Stellplätze zu

schaffen, weshalb der Antrag gestellt wird, diese fehlenden beiden Stellplätze mögen unter Berücksichtigung der Bestimmungen nach § 3 und 4 der Stellplatzverordnung nachgesehen werden.

Nach entsprechender Beratung wird zum vorliegenden Ansuchen einstimmig beschlossen, diesem stattzugeben und die Befreiung von der Errichtung zweier Stellplätze im Zuge des Bauverfahrens „BA-05/2013“ auszusprechen. Der durch den Bürgermeister auszufertigende Bewilligungsbescheid hat die Anzahl von Abstellmöglichkeiten, für welche eine Befreiung erteilt wird, zu enthalten. In weiterer Folge ist mittels gesondertem Abgabenbescheid eine Vorschreibung der Ausgleichsabgabe für zwei Stellplätze vorzunehmen.

#### Zu 5)

Im Rahmen der am 17.12.2013 stattgefundenen 30. Sitzung erfolgte unter anderem die Festlegung der Gemeindeabgaben und Entgelte, welche während des Haushaltsjahres 2013 Gültigkeit haben.

Hinsichtlich der ab 01.01.2013 gültigen Sperrmüllgebühr wurde dabei eine Erhöhung auf € 0,35 btto (mindestens 5 kg pro Anlieferung) verfügt. Nach Gesprächen mit der das Altstoff-Sammelzentrum betreuenden Umweltzone wurde offenbar, daß eine Erhöhung nicht erforderlich ist, weshalb der eingangs genannte Beschluß wie folgt abgeändert wird:

Die im Altstoff-Sammelzentrum erhobene Gebühr für angelieferten Sperrmüll beträgt ab 01.01.2013 pro Kilogramm € 0,30 btto, wobei als Mindest-Anlieferungsmenge 5 kg berechnet werden. Der Vollständigkeit halber sei angeführt, daß dieser Tarif bereits seit Jahresbeginn in Verwendung stand, was bedeutet, daß im Jahr 2013 der anlässlich der 30. Sitzung festgelegte Tarif nicht zur Verrechnung gelangte.

#### Zu 6)

Der Rechnungsabschluß 2012 lag in der Zeit vom 06.03.2013 bis 20.03.2013 im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen wurden während dieses Zeitraumes nicht erhoben.

Die Einnahmen- und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres 2012 werden vom Finanzverwalter, Herrn Hansjörg Hauser, verlesen.

GR Annelies Brugger stellt als Obfrau des Überprüfungsausschusses den Antrag, dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung hierüber ergibt Einstimmigkeit.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluß 2012 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung wie folgt zu beschließen (in €):

Text	Einnahmen	Ausgaben	Rechnungsergebnis
<b>Ordentlicher Haushalt:</b>			
Vorschreibung	4.676.227,15	4.585.552,98	90.674,17
Abstattung	4.685.344,49	4.657.332,33	28.012,16
<b>Außerordentl. Haushalt:</b>			
Vorschreibung	592.150,33	592.150,33	0,00
Abstattung	592.561,74	591.543,41	1.018,33
<b>Gesamthaushalt:</b>			
Vorschreibung	5.268.377,48	5.177.703,31	90.674,17
Abstattung	5.277.906,23	5.248.875,74	29.030,49

Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2012 beträgt € 88.230,71.

Der Soll-Überschuß 2012 beträgt für den ordentlichen Haushalt € 90.674,17 und für den außerordentlichen Haushalt € 0,00 und wird in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Die Ausgabenüberschreitungen 2012 in Höhe von € 102.612,76, welche durch Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden einstimmig genehmigt.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2012 beträgt € 332.991,81. Der Schuldenstand zum 31.12.2012 beträgt € 1.496.311,81.

Im Zuge der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes berichtet die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Annelies Brugger, über das Ergebnis der am 05.03.2013 getätigten Kassenprüfung und über die am selben Tage durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses. Diese Berichte werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Pramstrahler dankt dem Finanzverwalter für die gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2012 und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Zell am Ziller im abgelaufenen Rechnungsjahr.

#### Zu 7)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Dienstag, den 9. April 2013, zu genehmigen.

#### Zu 8)

Bürgermeister Robert Pramstrahler berichtet wie nachstehend angeführt:

- \* Übernahme von Teilflächen des Gst. 153/7 in das öffentliche Gut: Bereits mehrfach wurden seit April 2012 diverse Gremien der Marktgemeinde mit dieser Angelegenheit, welche die verkehrstechnische Verbesserung des Kreuzungsbereiches „Rohrerstr./Rosengartenweg“ zum Inhalt hat, konfrontiert und haben diese auch positive Beschlüsse formuliert. Ende November 2012 wurde ein letztmaliger Beschluß der Firma A1 Telekom Austria AG vorgelegt. Nachdem hierauf keine Reaktion erfolgte, erging mittels Schreiben vom 17.01.2013 eine Urgenz, die wieder unbeantwortet blieb. Ende März erfolgte seitens des Bürgermeisters eine telefonische Kontaktaufnahme mit der sachbearbeitenden Juristin, welche in der Folge versicherte, daß die Erledigung der Angelegenheit „nicht mehr so lange andauern wird, wie sie bis jetzt gedauert hat“.
- \* Vollversammlung des Wasserverbandes Großraum Zell: Gegenstand war unter anderem der Antrag der „Freiheitlichen und unabhängigen Liste Zell am Ziller“, eine Entkalkungsanlage beim Tiefbrunnen zu situieren. Aus der im Rahmen dieser Sitzung erstellten Beantwortung desselben – welche unter anderem wissenschaftlich fundierte Passagen enthält – wird zitiert, worauf seitens des Gemeinderates die Meinung vertreten wird, dieselbe sollte in kompensierter Form sämtlichen Wasserbeziehern (Beilage zur nächsten Gebührenvorschrift, Information im „Bürgermeisterbrief“) zur Kenntnis gebracht werden.
- \* Katholisches Bildungswerk Zell: In der Leitung dieser Einrichtung wird ein Wechsel vollzogen. Anstelle Bettina Rahm wird diese Gerlinde Fankhauser übernehmen. Die Ernennung erfolgt am 22.04.2013 um 19.30 Uhr im Festsaal des Wohn- und Pflegeheimes. Die Mitglieder des Gemeinderates werden dazu eingeladen.
- \* Verordnungsentwurf eines Raumordnungsprogrammes betreffend landwirtschaftlicher Vorrangflächen (Planungsverband Zillertal): Sämtliche Landwirte, welche Kulturflächen im Gebiet von Zell am Ziller innehaben, wurden vom Entwurf schriftlich verständigt. In der Folge gingen seitens sieben Betriebsinhabern

Stellungnahmen ein, welche in Schriftform nach Ablauf der zweimonatigen Auflagefrist am 28.03.2013 der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorgelegt wurden. Gleichzeitig wurde die Bitte deponiert, für einen Gesprächstermin, zu dem wiederum sämtliche Landwirte geladen werden, zur Verfügung stehen zu wollen. Ein in der Vorwoche in dieser Angelegenheit mit Herrn Mag. Kirchmair geführtes Telefonat ergab, daß dieser nach Rücksprache mit Herrn DI Ortner mit der Marktgemeinde in Verbindung treten wird.

- \* Tiwag-Leitungsverlegungen: Bürgermeister Pramstrahler informiert, daß seinerseits eine positive Erklärung im Sinne des Tiroler Starkstromweegegesetzes abgegeben worden ist. Betroffen dabei ist die Umstellung der derzeitigen 10kV-Leitung „Kaiserstadt-Zellberg“ auf 30kV, der Umbau des Freileitungsabschnittes der 30kV-Leitung „Zell-Bösdornau“ sowie ein Kabeltausch im Bereich des 30 kV-Anlage „Kaiserstadt-Zellberg“.
- \* Sportklub – Fußballplatz: Bürgermeister Pramstrahler informiert den Gemeinderat, daß durch den Sportklub Zell am Ziller derzeit umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Fußballplatzes getätigt werden. Landesbehörden verlangen vor einer Ausschüttung von Förderungen eine schriftliche Bestätigung des Grundbesitzers, daß das Areal dem Verein mindestens zehn Jahre zum Zwecke des Sportbetriebes zur Verfügung gestellt wird. Der Gemeinderat beauftragt im gegenständlichen Zusammenhang den Bürgermeister, ein diesbezügliches Schriftstück auszufertigen, welches unter Berücksichtigung gängiger Bedingungen auch die kostenlose Überlassung des Sportplatzes bis auf weiteres, zumindest jedoch auf die Dauer von zehn Jahren, beinhaltet.
- \* GR Christoph Steiner bemängelt, daß seit Antritt seines Gemeinderatsmandates (Herbst 2012) keine Sitzung des Freizeitpark-Ausschusses stattgefunden hat. Dazu stellt der Bürgermeister fest, daß in nächster Zeit eine Ladung zu einer solchen ergehen wird.
- \* GR Mag. Ursula Langesee informiert über die Familienoffensive als Teil des Projektes „Agenda 21“. Zu einer am 16. April 2013 stattfindenden Veranstaltung mit einer Fachreferentin wird eingeladen.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr erfolgten, wird seitens des Bürgermeisters der gegenständliche Punkt geschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu erweitern:

9) Öffentliches Gut: Kabellegungen durch die Tiwag;

Zu 9)

Seitens der Firma Tiwag-Tiroler Wasserkraft AG erfolgte die Vorlage eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages, welcher die Verlegung von Stromleitungen im Bereich des öffentlichen Straßen- und Wegegutes zum Inhalt hat. Im Detail handelt es sich dabei um die Gste. 498/1 (Stöcklergasse im Bereich Straßenmeisterei), 498/2 (Verbindungsweg zwischen den Straßenstücken Rohrerstraße und Stöcklergasse im Bereich des Wirtschaftsgebäudes „Stöckler“) sowie 491/1 (Gemeindweg zwischen den Objekten „Rohrerstr. 36 und 38“. Insgesamt sind ca. 300 lfm Wegflächen von den Grabungsarbeiten betroffen. Hiefür erfolgt eine Entschädigung in Höhe von € 4,84 je laufenden Meter, darüber hinaus wird eine Dienstbarkeitsentschädigung von € 315,41 gewährt.

Zum gegenständlichen Vorhaben wurde seitens des Gemeinderates bereits im Rahmen seiner am 13.12.2011 stattgefundenen 20. Sitzung unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch Freileitungen entfernt werden, eine positive Stellungnahme abgegeben. Lediglich die exakte Trassenführung sowie die Höhe der Entschädigungsleistungen waren zum damaligen Zeitpunkt unklar.

Nach entsprechender Beratung stellt der Gemeinderat von Zell am Ziller fest, daß gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen erhoben werden. Hinsichtlich jener Bereiche des öffentlichen Gutes, wo Grabungsarbeiten projektiert sind, ist rechtzeitig die Abwicklung eines Verfahrens nach der Straßenverkehrsordnung zu beantragen. Darüber hinaus stellt der Gemeinderat im starkstromrechtlichen Ermittlungsverfahren für das beschriebene Bauvorhaben fest, daß im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, § 7 (1), gegen die Errichtung der geplanten Anlage keine Einwände erhoben werden.

Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu unterfertigen.

Geschlossen und gefertigt: